

Stadt Arendsee (Altmark)

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Arendsee (Altmark)

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der Fassung vom 19.03.2021 hat der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) in seiner Sitzung am 11.10.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Arendsee (Altmark) beschlossen.

§ 1

In § 7 der Hauptsatzung der Stadt Arendsee (Altmark) werden die Absätze 4 und 5 getauscht.

§ 2

(1) In § 14 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Arendsee (Altmark) werden nach dem Wort „wird“ die Worte „in der konstituierenden Sitzung“ eingefügt.

(2) In § 14 Absatz 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Arendsee (Altmark) werden nach dem Wort „Stellvertreter“ die Worte „längstens für einen Zeitraum von zwei Monaten“ eingefügt.

§ 3

§ 15 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Arendsee (Altmark) erhält folgende Neufassung: „Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat über den Ablauf der Einwohnerversammlung und wesentliche Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung.“

§ 4

In § 16 der Hauptsatzung der Stadt Arendsee (Altmark) werden die Absätze 2 bis 7 gestrichen.

§ 5

In § 19 der Hauptsatzung der Stadt Arendsee (Altmark) werden die Absätze 2 und 3 getauscht.

§ 6

(1) Nach § 23 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Arendsee (Altmark) wird folgender neuer Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse <https://arendsee.info/stadt-arendsee/gemeinde/bekanntmachungen> und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.“

(2) Die Absätze 6 und 7 werden getauscht.

(3) In Absatz 8 Satz 1 werden die Worte „5 und 6“ durch die Worte „5 und 7“ ersetzt.

(4) In Absatz 8 Buchst. h) werden die Worte „Verkaufsstelle, Hauptstraße 42“ durch die Worte „Bushaltestelle, gegenüber Hauptstr. 11b/12“ ersetzt.

(5) Im Absatz 9 werden die Worte „und Personengemeinschaften alten Rechts gem. Artikel 233 § 10 EGBGB“ gestrichen.

(6) In Absatz 9, 2. Halbsatz, werden die Worte „die Regelungen des § 22 Abs. (3) und (4)“ durch die Worte „Abs. 3 und 4“ ersetzt.

§ 7

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Arendsee, den 17. November 2022

DS

gez. Klebe
Bürgermeister

Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 10 Abs. 2 KVG LSA:
Az: 0.82.4/1510/22-07 vom 17. November 2022